



Teilnehmerinfo

Bridgestone Riding School Drivingcenter Baden 14.8.2021

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

hier nun die aktuelle Info für Euer Motorrad-Training im Drivingcenter Baden (DCB).

Öffnung DCB: **14.8.21, ab 07.00 Uhr**. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Einschreibung geöffnet haben. Bitte achtet jederzeit auf die inzwischen bekannten Abstand- und Hygieneregeln. Aus diesem Grund eine weitere Bitte: Wir haben Euch sowohl den nötigen Haftungsverzicht meiner Firma beigelegt.

Bitte druckt den Haftungsverzicht aus und füllt ihn in aller Ruhe aus. So Ihr die Ausdrucke nicht vergesst, beschleunigen diese Unterlagen vor Ort die Einschreibung deutlich!

Die 3G-Regel ist verbindlich. Geimpft (mit 14 Tagen Karenzzeit), genesen oder getestet (negatives Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden alt. Keine sogenannten Laientests!

Begleitpersonen sind erlaubt. Bitte gebt auf dem Haftungsverzicht deren Daten bekannt und haltet den Kreis möglichst klein, danke.

Die WCs werden geöffnet sein. Übernachten auf dem Gelände des DCB ist nicht erlaubt.

Fotoservice: Marko Unger | www.racepixx.de | Einer der Besten seiner Zunft

ERKLÄRUNG ÜBER

HAFTUNGSVERZICHT UND HAFTUNGSFREISTELLUNG

Veranstaltung: Drivingcenter Baden Termin: 14.8.2021

Nachfolgender Haftungsverzicht ist von jedem Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn zu unterzeichnen.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
 - Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaustraßensträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzen den Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
 - alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
- anderen Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Fahrzeugs ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie die beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

StVO und StVZO sind beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Fahrzeug vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts. Vorstehender Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten auch für zusätzliche Teilnahmeangebote vor Ort, die nicht zum vertraglichen Leistungsumfang gehören. Der Teilnehmer erklärt, vor Beginn der Veranstaltung auf mögliche Gefahren hingewiesen worden zu sein.

Sofern beim Training Herstellerfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, besteht für diese eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko). Ist der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Benutzers zurückzuführen, haftet der Benutzer in vollem Umfang.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

(Vor- und Zuname in Blockbuchstaben)

(Geburtsdatum)

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Veranstalter:
Black Forest Speed Club
Matthias Schröter GmbH
Schillerstr. 44
72250 Freudenstadt

(Begleitperson 1: Vor- und Zuname in Blockbuchstaben)

(Straße, PLZ, Ort)

(Begleitperson 2: Vor- und Zuname in Blockbuchstaben)

(Straße, PLZ, Ort)

(Begleitperson 3: Vor- und Zuname in Blockbuchstaben)

(Straße, PLZ, Ort)